



Hanse-Kinder - Jahresabschluss 2016

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder	<i>Datum</i> 22.12.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	16.02.2021	N
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	02.03.2021	N
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	08.03.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	08.03.2021	Ö
Hauptausschuss	Beratung	22.03.2021	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	12.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit

-> einer Bilanzsumme von 10.085.371,64 €

-> einem Eigenkapital von 7.512.296,53 €

-> und einem Jahresüberschuss von 377.961,89 € festgestellt.

2. Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 377.961,89 € wird gemäß § 10 Abs. 7 EigVO M-V(2008) mit dem Verlustvortrag aus dem Jahre 2015 in Höhe von 130.818,19 € verrechnet, der verbleibende Überschuss in Höhe von 247.143,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Rostock, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Eine ausführliche Sachdarstellung ist dem Prüfbericht zu entnehmen. Dieser kann in der Verwaltung des Eigenbetriebes und in der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2017
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1		62300-47600000 99996.01119	Finanzerträge Kita Eigenbetrieb	377.961,89

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2017	0,00	0,00	+ 377.961,89

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

1 Anlagen zum Jahresabschluss 2016 Hanse-Kinder öffentlich

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016
Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite		31.12.2016	31.12.2015	Passivseite		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage			
					7.265.152,83		
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen		1.491,47	1.872,27	II. Verlustvortrag	130.818,19		
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	377.961,89	7.512.296,53	7.134.334,64
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.462.855,05			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
2. Betriebsvorrichtungen	249.082,30			1. Sonderposten zum Anlagevermögen			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.326,98					1.814.837,53	1.883.691,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.564,46	8.892.828,79	9.028.973,64	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						220.849,56	145.669,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	428.995,20			D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.619,04			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.043,48		
3. sonstige Vermögensgegenstände	402,51			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		
II. Guthaben bei Kreditinstituten				3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	388.485,03		
		516.016,75	386.705,98	4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 0,00)	7.859,51	537.388,02	549.413,34
		675.034,63	295.557,12				
		<u>10.085.371,64</u>	<u>9.713.109,01</u>			<u>10.085.371,64</u>	<u>9.713.109,01</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	13.236.180,25	11.510.357,44
2. sonstige betriebliche Erträge	542.290,74	705.513,00
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	13.778.470,99	12.215.870,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.607.239,25	979.190,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.254.808,33	1.240.820,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.116.566,27	7.816.599,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.794.871,28	1.820.406,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.590,03	1.435.752,73
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	74.153,84	77.254,57
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	490.587,78	297.632,07
9. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.400.509,10	13.513.146,98
10. Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	377.961,89	-1.297.276,54

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Jahresabschluss zum 31.12.2016
Finanzrechnung

		2016	2015
1	Periodenergebnis	377.961,89	-1.297.276,54
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	210.590,03	1.435.752,73
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	75.179,90	145.669,66
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-68.853,84	-77.254,57
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-129.310,77	-386.705,98
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.025,32	549.413,34
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Erhaltene Zuschüsse (-)	-532.800,00	-700.000,00
9	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
11	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
12	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-79.258,11	-330.401,36
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		-1.904,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
16	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-74.064,38	-72.137,52
17	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
18	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
19	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
20	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
21	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-74.064,38	-74.041,52
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
23	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
24	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
25	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
26	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	532.800,00	700.000,00
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
27	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	532.800,00	700.000,00
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	379.477,51	295.557,12
29	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
30	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	295.557,12	0,00
31	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	675.034,63	295.557,12

Anhang zum Jahresabschluss 2016 – „Hanse-Kinder“

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 21 und 22 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kamerale zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 410,00 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort aufwandsseitig erfasst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 516 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 201 T€ sowie für die Vergütung von Jahresabschlussprüfungen in Höhe von 19 T€.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141	141		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	388	388		
sonstige Verbindlichkeiten	8	8		
Gesamt	537	537		

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Anteil Land	3.937
Anteil Wohnsitzgemeinde	3.796
Anteil Landkreis	852
Anteil Elternbeitrag	4.609
Sonstige Umsatzerlöse	42
Gesamt	13.236

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus Spenden sowie den Ertragszuschuss der Gemeinde in Höhe von 532 T€. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §21 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält erstmalig aufgrund einer Ausweisänderung Aufwendungen für Verpflegung. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

Der Aufwand für Personal beinhaltet periodenfremden Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 201 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	41
Mieten	264
Büromaterial- u. Aufwand	65
Telekommunikation / Rundfunk	20
Unfallversicherung	100
Gesamt	490

Zinsaufwendungen sind nicht eingetreten.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 261 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 198,40 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.134,00 € gezahlt.

Ludwig Spring, Vorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Andre Carls, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Thomas Mundt, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Mechthild Thonack, sachkundige Einwohnerin

Prof. Dr. Frank Hardtke, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Marion Heinrich, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Herr Achim Lerm, LL.M., seit 01.01.2015

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 67 T€ (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2016 262 T€ und resultiert aus zukünftigen Mietzahlungsverpflichtungen.

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,40 % (bis zum 30.06.2016 4,00%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,20 % (bis zum 30.06.2016 2,00%) betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2016 291 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresüberschuss i.H.v. 377.961,89 € gem. § 10 Abs. 8 EigVO M-V auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2016 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 15 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 02. Oktober 2020


Achim Lerm

Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen	1.904,00	0,00	0,00	0,00	1.904,00	31,73	380,80	0,00	412,53	1.491,47	1.872,27
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.168.873,23	0,00	0,00	0,00	14.168.873,23	5.584.119,47	121.898,71	0,00	5.706.018,18	8.462.855,05	8.584.753,76
2. Betriebsvorrichtungen	980.756,99	8.472,80	0,00	0,00	989.229,79	696.359,51	43.787,98	0,00	740.147,49	249.082,30	284.397,48
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.610,13	49.027,12	0,00	0,00	555.637,25	346.787,73	44.522,54	0,00	391.310,27	164.326,98	159.822,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.564,46	0,00	0,00	16.564,46	0,00	0,00	0,00	0,00	16.564,46	0,00
	<u>15.658.144,35</u>	<u>74.064,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.732.208,73</u>	<u>6.627.298,44</u>	<u>210.590,03</u>	<u>0,00</u>	<u>6.837.888,47</u>	<u>8.894.320,26</u>	<u>9.030.845,91</u>

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres			Nominalwert gesamt	Kumulierte Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres	Wertberichtigungen zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in TEUR							
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	335			335			323	
1.2	privatrechtliche Forderungen	94			94			63	
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87			87			0	
3	Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
4	Forderungen an die Gemeinde								
5	Sonstige Vermögens- gegenstände								
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	516			516			386	

Verbindlichkeiten

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2016			Stand zum 31.12. 2016	Abzinsung zum 31.12. 2016	Stand zum 31.12. 2016	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2015
		davon mit einer Restlaufzeit			(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141			141		141			125
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	141			141		141			125
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			6
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	388			388		388			180
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	8			8		8			238
	davon:									
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8			8		8			238
	b) aus Steuern	0			0		0			61
	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9	Summe der Verbindlichkeiten	537			537		537			549

Lagebericht 2016 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 1970 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			Gesamt
	Krippe	Kita	Hort	
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	48	102	0	150
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	55	120	0	175
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	97	0	127
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	12	20	0	32
Krull-Hort	0	0	202	202
Hort Kunterbunt	0	0	204	204
Hort Abenteuerland	0	0	220	220
gesamt	427	917	626	1970

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefgehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 4 Säulen finanziert: Einem fixen Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie den restlichen Anteilen, die sich die Wohnsitzgemeinde sowie die Personensorgeberechtigten teilen.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- Kostentransparenz
- Effektivere Betriebsführung
- Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2016 wurden Platzkosten nachverhandelt, um dem Ziel eines kostendeckenden Betriebes näher zu kommen. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft, um den Anstieg der Elternbeiträge zu begrenzen. Aufgrund der Unsicherheit, ob die verhandelten Platzkosten tatsächlich zur Kostendeckung ausreichen und aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft, zusätzlich 350 T€ für Werterhaltungsmaßnahmen aufzuwenden, wurde unterjährig ein Liquiditätszuschuss 532.800,00 € durch den Kernhaushalt beigesteuert. Dieser orientierte sich an dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlust.

Die Auslastung der Kindertagesstätten entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 96 Prozent.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte der geplante Verlust vermieden werden.

Investitionen

Auch im zweiten Jahr des Bestehens des Eigenbetriebes Hanse-Kinder wurde zurückhaltend investiert, da nicht klar war, ob die Platzkosten auskömmlich sein werden. Die Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen. Daneben wurden erste Investitionen zum Ersatzneubau der Kita

S. Marschak, zur Sanierung der Kita Fr. Wolf sowie zur Erweiterung der Betreuungskapazität in der Kindertagesstätte Inselkrabben getätigt.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ erzielte im Jahr 2016 Umsatzerlöse von 13.236 T€ und damit leicht unter den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten sowie einer sehr guten Auslastung. Einen Sondereffekt stellt die im Berichtsjahr komplett in Eigenregie erfolgte Abrechnung der Verpflegungsbeiträge dar, die jedoch als „Durchlaufposten“ anzusehen ist und gleichzeitig die Aufwendungen erhöht.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (13.400 T€) weichen in Summe ca. 3 Prozent von den Planansätzen (13.693 T€) ab.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (9.911 T€) und liegen ca. 41 T€ unter den Planansätzen. Die im Jahr 2016 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus von rund 3,0 % nach sich.

Die Aufwendungen für Materialkosten (Gebäudebewirtschaftung, Medien) liegen mit 338 T€ ca. 13 Prozent unter den Planansätzen (390 T€).

Die Abschreibungen liegen deutlich über den Planansätzen (+37 T€) bei insgesamt 211 T€. Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis ob der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.759 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2016 beläuft sich auf 378 T€. Ertragsteuern, sonstige Steuern sowie Zinsen fallen nicht an.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hanse-Kinder beträgt insgesamt 10.085 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 8.892 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 211 T€ stehen Investitionen mit 74 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2016 rund 0,01 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag mit 1.191 T€.

Die Veränderung der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 379 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 7.512 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 83,5 Prozent, wobei die Sonderposten mit 50 Prozent (907 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 92,5 Prozent.

Für das Jahr 2016 wurden keine Darlehensverbindlichkeiten eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation der Hanse-Kinder im Geschäftsjahr 2016 als positiv.

C. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2017 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um einer kostendeckenden Gebührenkalkulation noch näher zu kommen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen der Hanse-Kinder gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 326 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch die Hanse-Kinder behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

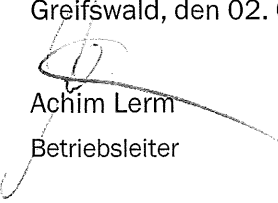
b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsaniierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 15% unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 02. Oktober 2020


Achim Lerm
Betriebsleiter

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des „Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ (vormals Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“), Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

(Bilanzwerte des Vorjahres zum Vergleich in Klammern)

Aktivseite

Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung über die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände	€	1.491,47
	(€	1.872,27)

Ausgewiesen werden erworbene Software und Benutzerlizenzen für EDV-Anwenderprogramme.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren.

Sachanlagen

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 8.462.855,05
	(€ 8.584.753,76)

Die Buchwerte zum 31. Dezember 2016 beziehen sich nach den Unterlagen des Eigenbetriebes auf 14 Einrichtungen, die zum 1. Januar 2015 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den Eigenbetrieb übertragen wurden.

Entwicklung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar/31. Dezember</u>	14.168.873,23	14.168.873,23
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-5.584.119,47	-4.272.013,79
im Geschäftsjahr		
(planmäßig)	-121.898,71	-145.647,33
(außerplanmäßig)	0,00	-1.166.458,35
	<u>-5.706.018,18</u>	<u>-5.584.119,47</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>8.462.855,05</u>	<u>8.584.753,76</u>

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 80 Jahre.

Betriebsvorrichtungen	€ 249.082,30
	(€ 284.397,48)

Der Bilanzposten „Betriebsvorrichtungen“ beinhaltet im Wesentlichen Spielgeräte und Zaunanlagen.

Entwicklung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	980.756,99	974.320,93
Zugänge	8.472,80	6.436,06
	<u>989.229,79</u>	<u>980.756,99</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-696.359,51	-646.299,83
im Geschäftsjahr	-43.787,98	-50.059,68
	<u>-740.147,49</u>	<u>-696.359,51</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>249.082,30</u>	<u>284.397,48</u>

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft ausschließlich die Anschaffung einer Kochküche.

Den Abschreibungen der Vermögensgegenstände werden planmäßig über eine Nutzungsdauer zwischen zehn und 30 Jahren vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 164.326,98
	(€ 159.822,40)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	506.610,13	440.908,67
Zugänge	49.027,12	65.701,46
	<u>555.637,25</u>	<u>506.610,13</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-346.787,73	-273.232,09
im Geschäftsjahr	-44.522,54	-73.555,64
	<u>-391.310,27</u>	<u>-346.787,73</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>164.326,98</u>	<u>159.822,40</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Einrichtungsgegenstände für die Verwaltung und die 14 Kindertagesstätten.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände, die nicht geringwertig sind, werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 16.564,46
(€ 0,00)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	0,00	0,00
Zugänge	16.564,46	0,00
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>16.564,46</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung:

	31. Dezember	
	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Kita Inselkrabben	14.888,94	0,00
Kita Marschak	1.675,52	0,00
	<u>16.564,46</u>	<u>0,00</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Bau- und Planungskosten für die Sanierung der Kindertagesstätte Inselkrabben.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>428.995,20</u>
	(€	<u>386.662,05)</u>

Zusammensetzung:

	31. Dezember	
	2016	2015
	€	€
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	333.548,36	323.464,18
Forderungen gegen den privaten Bereich	94.102,84	63.197,87
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.384,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen	-40,00	0,00
	<u>428.995,20</u>	<u>386.662,05</u>

Die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich bestehen im Wesentlichen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie Vorpommern-Rügen (T€ 272) und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€	<u>86.619,04</u>
	(€	<u>0,00)</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die Stadtwerke Greifswald GmbH.

Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>402,51</u>
	(€	<u>43,93)</u>

Guthaben bei Kreditinstituten	€	675.034,63
	(€	295.557,12)

Zusammensetzung:

	31. Dezember	
	2016	2015
	€	€
Kassenbestand	2.000,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>673.034,63</u>	<u>295.557,12</u>
	<u>675.034,63</u>	<u>295.557,12</u>

Für den Kassenbestand liegt ein Bestandsaufnahmeprotokoll zum 31. Dezember 2016 vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

Passivseite

Eigenkapital

Kapitalrücklage	€ <u>7.265.152,83</u>
	(€ 8.431.611,18)

Die Kapitalrücklage ergibt sich wie folgt:

	€
<u>Stand 1. Januar 2016</u>	<u>8.431.611,18</u>
Verrechnung anteiliger Jahresfehlbetrag	<u>-1.166.458,35</u>
<u>Stand 31. Dezember 2016</u>	<u>7.265.152,83</u>

Die Kapitalrücklage hat sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 17. Dezember 2019 um den anteiligen Jahresfehlbetrag 2015 vermindert.

Der Ausweis eines Stammkapitals bzw. sonstiger Rücklagen ist laut Satzung nicht vorgesehen.

Verlustvortrag	€ <u>-130.818,19</u>
	(€ 0,00)

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 17. Dezember 2019 wurde der Vortrag des verbliebenen Verlustes auf neue Rechnung beschlossen.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ <u>377.961,89</u>
	(€ -1.297.276,54)

**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum
Anlagevermögen**

€ 1.814.837,53
(€ 1.883.691,37)

Ausgewiesen werden erhaltene Investitionszuschüsse für die in der Vergangenheit angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“.

	€
<u>Stand 1. Januar 2016</u>	1.883.691,37
Zuführung	5.300,00
Planmäßige Auflösung	-74.153,84
<u>Stand 31. Dezember 2016</u>	<u>1.814.837,53</u>

Die planmäßige Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der begünstigten Maßnahmen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

€ 220.849,56
(€ 145.669,66)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
Rückstellungen für					
leistungsorientierte Bezahlung	136.669,66	136.669,66	0,00	201.849,56	201.849,56
Jahresabschluss- prüfung	9.000,00	0,00	0,00	10.000,00	19.000,00
	<u>145.669,66</u>	<u>136.669,66</u>	<u>0,00</u>	<u>211.849,56</u>	<u>220.849,56</u>

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung resultiert im Wesentlichen aus Zielvereinbarungen am Anfang jedes Kalenderjahres. Bei Erfüllung der Ziele werden die Prämien im nächsten Kalenderjahr ausgezahlt.

Verbindlichkeiten

Angaben zu den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Anhang (vgl. Anlage I) dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ <u>141.043,48</u>
	(€ 125.288,68)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen wurden durch Saldenlisten belegt und betreffen sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den 14 Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ stehen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€ <u>0,00</u>
	(€ 5.612,07)

Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	€ <u>388.485,03</u>
	(€ 180.275,93)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (T€ 383).

Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>7.859,51</u>
	(€ 238.236,66)

davon aus Steuern:	€ <u>0,00</u>
	(€ 61.092,88)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2016**

Umsatzerlöse **€ 13.236.180,25**
(€ 11.510.357,44)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Elternbeiträge	4.608.593,36	3.697.697,95
Mittel vom Land	3.936.639,27	3.586.165,55
Mittel von der Wohnsitzgemeinde	3.796.449,33	3.457.177,89
Mittel vom Landkreis	852.104,52	741.692,25
Sonstige Umsatzerlöse	42.393,77	27.623,80
	<u>13.236.180,25</u>	<u>11.510.357,44</u>

Die Erhöhung der Umsatzerlöse steht in direktem Zusammenhang mit der Anpassung der Platzkosten zum 1. Februar 2016 sowie einem Anstieg der betreuten Kinder zum Vorjahr um 69 auf nunmehr 1.932 Kinder.

In den Elternbeiträgen sind Erlöse aus der Beteiligung an den Essenskosten in Höhe von T€ 1.127 enthalten, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2015 beigetragen haben.

Zudem verweisen wir auf die analytische Darstellung hinsichtlich der Ertragslage im Lagebericht (vgl. Anlage II zu diesem Bericht).

Sonstige betriebliche Erträge **€ 542.290,74**
(€ 705.513,00)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Liquiditätshilfe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	532.800,00	700.000,00
Erträge aus Spenden	3.547,93	2.133,98
Sonstige betriebliche Erträge	5.942,81	3.379,02
	<u>542.290,74</u>	<u>705.513,00</u>

Der Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt eine Liquiditätshilfe für die Deckung von Fehlbeträgen in den Gründungsjahren des Eigenbetriebes dar.

Materialaufwand

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und bezogene Waren** **€ 1.607.239,35**
(€ 979.190,80)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Verpflegungskosten	1.269.025,55	569.399,90
Fernwärme	217.008,10	236.411,42
Strom	60.158,15	56.125,79
Wasser	46.224,63	42.891,04
Abfall	14.822,82	15.162,65
Sonstige Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	<u>0,00</u>	<u>59.200,00</u>
	<u><u>1.607.239,25</u></u>	<u><u>979.190,80</u></u>

Der Anstieg der Verpflegungskosten um T€ 700 resultiert im Wesentlichen aus dem Effekt, dass zum 1. Juli 2015 die Verpflegung der betreuten Kinder durch den Eigenbetrieb übernommen wurde. Korrespondierend erfolgte ein Anstieg der Umsatzerlöse.

Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 1.254.808,33**
(€ 1.240.820,49)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Instandhaltungs- und Wartungskosten der Gebäude	372.225,22	391.548,33
Baum- und Außenanlagenpflege	22.627,38	8.096,47
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.407,34	14.800,71
Aufwendungen an private Unternehmen	11.240,00	5.463,85
Laborbedarf	5.212,85	1.484,95
Bewirtschaftungskosten spezielle Reinigung	4.556,04	13.446,38
Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.461,00	15.800,85
Unterhaltung der Spielplätze	4.415,14	2.824,24
Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.396,63	3.396,63
Reinigung	1.186,64	4.476,92
Grundstücke	404,09	0,00
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	812.676,00	779.481,16
	<u>1.254.808,33</u>	<u>1.240.820,49</u>

Die Minderung der Instandhaltungs- und Wartungskosten der Gebäude um T€ 20 ist auf einen Mehrbedarf an laufenden Instandhaltungen in 2015 zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten ausschließlich in Anspruch genommene Dienstleistungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter **€ 8.116.566,27**
(€ 7.816.599,25)

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus den Auswirkungen der tarifvertraglichen Lohnanpassungen zum 1. Juli 2015 und zum 1. März bzw. 1. Juli 2016 sowie der gestiegenen Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr. Hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigtenanzahl verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 1.794.871,28
(€ 1.820.406,21)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 210.590,03
(€ 1.435.752,73)

Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang und unsere Ausführungen bei den entsprechenden Bilanzposten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten € 74.153,84
(€ 77.254,57)

Sonstige betriebliche Aufwendungen € 490.587,78
(€ 297.632,07)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Mieten	264.037,78	109.967,36
Unfallversicherung	100.172,00	100.804,00
Büromaterialien	64.909,10	43.229,31
Fortbildung	41.249,34	25.217,99
Telekommunikation/Rundfunkgebühren	<u>20.219,56</u>	<u>18.413,41</u>
	<u>490.587,78</u>	<u>297.632,07</u>

Der Anstieg der Mieten um T€ 154 resultiert einerseits aus der Vollauswirkung bedingt durch den Bezug der Einrichtung „Hort Abenteuerland“ Ende 2015 nach Umbau sowie aus einer Veränderung des Buchungsverhaltens, das zum Ausweis der in 2016 angefallenen Betriebskosten in den Mietaufwendungen führte.

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um die Schülerunfallversicherung für die Kinderstätten- und Krippeneinrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag € 377.961,89
(€ -1.297.276,54)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

- Firma:** "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" (vormals Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“)
- Rechtsform:** Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Sitz:** Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Gründung:** Mit Beschluss der Betriebssatzung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 8. Dezember 2014.
- Handelsregistereintrag:** Eine Eintragung in das Handelsregister liegt nicht vor.
- Satzung:** Betriebssatzung vom 31. August 2020. Die öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters erfolgte unter dem 5. Oktober 2020.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb und die Bewirtschaftung von sozialen Bildungseinrichtungen, insbesondere Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend den jeweiligen gültigen Gesetzen sowie die Verpflegung von Kindern im schulpflichtigen Alter. Der Eigenbetrieb nimmt zudem alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr. Er kann dazu auch Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Der Ausweis eines Stammkapitals ist gemäß Satzung nicht vorgesehen.

Organe des Eigenbetriebes:

- Die Bürgerschaft
- Der Oberbürgermeister/die Betriebsleitung
- Der Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Achim Lerm, mit Beschluss der Bürgerschaft vom 8. Dezember 2014.

Ein stellvertretender Betriebsleiter ist formal nicht bestellt.

Vertretung

Gemäß § 5 der Betriebsatzung ist der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Betriebsleiter vertritt gemäß § 5 Abs. 2 Betriebsatzung den Betrieb nach außen.

Der Aufgabenumfang der Vertretung sowie die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters sind in den §§ 5 bis 6 der Satzung näher geregelt.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss hat laut § 7 der Satzung sieben Mitglieder. Vorsitzender ist Herr Ludwig Spring, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zur weiteren Zusammensetzung verweisen wir auf die Anhangsangaben des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 in sieben Versammlungen. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

20. April 2016	Vorstellung des Entwurfes des Nachtragswirtschaftsplan 2016
12. Oktober 2016	Vorstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplans 2017
16. November 2016	Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses

Wichtige Verträge:

Eine Zusammenstellung der bestehenden Vertragsverhältnisse befindet sich bei den Unterlagen des Eigenbetriebes. Die Verträge enthalten keine außergewöhnlichen Vereinbarungen.

Zulassungen:

Besondere Zulassungen wurden bisher nicht beantragt und erteilt.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Betrieb gewerblicher Art wird beim Finanzamt Rostock geführt.

Der Eigenbetrieb ist nach Maßgabe der Einzelsteuergesetze unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt somit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Steuererklärungen für den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art wurden bis zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2020) ausschließlich für den Veranlagungszeitraum 2015 abgegeben.

Nach der erteilten Auskunft des Betriebsleiters, Herrn Achim Lerm, fanden für den geprüften Zeitraum 2016 keine Betriebsprüfungen statt.

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes erstreckte sich im Berichtszeitraum ausschließlich auf den Betrieb und die Bewirtschaftung von 14 Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

1. Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen

Umfang der Bewirtschaftung

Nach den uns vorgelegten Unterlagen bewirtschaftet der Eigenbetrieb 14 kommunale Kindertagesstätten.

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
Kindertagesstätten inklusive Krippeneinrichtungen	11	11
Horteinrichtungen	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>14</u>	<u>14</u>

Die 14 Einrichtungen wiesen am Bilanzstichtag eine Kapazität von 1.970 Betreuungsplätzen aus, von denen 1.932 in Anspruch genommen wurden.

Die Aufteilung nach der Einrichtungsart ergibt sich wie folgt:

	<u>Kapazität</u>	<u>Kinder in Betreuung</u>
Kindertagesstätten	917	878
Horteinrichtungen	626	670
Krippeneinrichtungen	<u>427</u>	<u>384</u>
	<u>1.970</u>	<u>1.932</u>

2. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

Außer der in dem vorhergehenden Abschnitt dargestellten Tätigkeit übt der Eigenbetrieb keine nennenswerten sonstigen geschäftlichen Tätigkeiten aus.

Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

Erfolgsplan 2016

	Plan	Ist	Ab- weichungen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	3.426	13.236	9.810
Sonstige betriebliche Erträge	9.766	542	-9.224
Materialaufwand	<u>390</u>	<u>2.862</u>	2.472
Rohergebnis	12.802	10.916	-1.886
Personalaufwand	9.952	9.911	-41
Abschreibungen	174	211	37
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	48	74	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.318</u>	<u>490</u>	-2.828
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ¹	-594	378	972
Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>	0
Jahresergebnis	<u><u>-594</u></u>	<u><u>378</u></u>	972

¹ Gemäß EigVO M-V

Finanzrechnung 2016

	Plan	Ist	Ab- weichungen
	T€	T€	T€
<u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Jahresüberschuss	-594	378	972
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	174	211	37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-49	-70	-21
Ab-/Zunahme Rückstellungen	0	75	75
Zu-/Abnahme kurzfristiger Aktiva	0	-129	-129
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva	0	-12	-12
Erhaltene Zuschüsse	0	-533	-533
Cashflow aus laufender Geschäfts- tätigkeit vor planmäßigen Tilgungen	-469	-80	389
Planmäßige Tilgungen	0	0	0
Cashflow aus laufender Geschäfts- tätigkeit nach planmäßigen Tilgungen	-469	-80	389
<u>II. Investitionsbereich</u>			
Auszahlungen für Investitionen	-3.468	-74	3.394
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.468	-74	3.394
<u>III. Finanzierungsbereich</u>			
Erhaltene Zuschüsse	594	533	-61
Aufnahme von Darlehen	3.420	0	-3.420
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.014	533	-3.481
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	77	379	302

Betriebliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
1. Quote Eigenkapital an Bilanzvolumen (%)	92,5	92,8
Eigenkapital ¹ (T€)	9.327	
Bilanzvolumen (T€)	10.085	
2. Eigenkapitalrentabilität (%)	4,1	-14,4
Jahresergebnis (T€)	378	
Eigenkapital (T€)	9.327	
3. Gesamtkapitalrentabilität (%)	3,8	-13,4
Jahresergebnis, Zinsaufwand (T€)	378	
Bilanzvolumen (T€)	10.085	
4. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (T€)	-80	-330
5. Umsatzrentabilität (%)	2,9	-11,3
Jahresergebnis (T€)	378	
Umsatzerlöse (T€)	13.236	
6. Verschuldungskoeffizient (%)	8,1	7,7
Fremdkapital (T€)	758	
Eigenkapital (T€)	9.327	
7. Anlagendeckungsgrad I (%)	104,9	99,9
Eigenkapital (T€)	9.327	
Anlagevermögen (T€)	8.894	
8. Anlagendeckungsgrad II (%)	105,1	99,9
Langfristiges Kapital		
Eigenkapital (T€)	9.327	
Fremdkapital (T€)	<u>19</u>	
	9.346	
Anlagevermögen (T€)	8.894	

¹ Inklusive Sonderposten zum Anlagevermögen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In Hinblick auf die Bestellung nur eines Betriebsleiters entfällt eine Aufgabenverteilung.

Der Betriebsausschuss wird in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Für die Betriebsleitung besteht keine Geschäftsordnung; gemäß Satzung ist diese auch nicht vorgesehen. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Betriebsleiters ergeben sich aus der Satzung. Die hier getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2016 fanden sieben Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Sie sind durch Niederschriften belegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

An die Organmitglieder des Betriebsausschusses werden ausschließlich Aufwandsentschädigungen im Sinne und in den Grenzen der Entschädigungsverordnung M-V gezahlt. Die Höhen sind in der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgelegt.

Das Bruttojahresgehalt des Betriebsleiters ist im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation wird in einem Organigramm dargestellt, welches jeder/m Mitarbeiter*in in einem Mitarbeiterordner zu Verfügung steht. Daraus sind die Betriebsteile, die Verwaltungsgliederung und Aufgabenverteilung ersichtlich. Zuständigkeiten sind zusätzlich durch Unterschriftsbefugnisse geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Korruptionsprävention wird über die Allgemeine Geschäftsanweisung sowie die Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen aufgegriffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Richtlinien ergeben sich aus der Betriebssatzung. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Vom Eigenbetrieb werden jährlich Wirtschafts- und Finanzpläne für die folgenden drei Jahre gemäß der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 73 KV M-V aufgestellt.

Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auswertungen werden durch den Betriebsleiter vorgenommen und an den Betriebsausschuss weitergeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist auf die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes abgestellt und entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, durch den Betriebsleiter bzw. durch die Abteilung des Rechnungswesens. Es werden angabegemäß regelmäßig Liquiditätskontrollen vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management findet nicht statt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, bei Abschluss des Betreuungsvertrages ist die Erteilung des Lastschrift-einzugsverfahrens durch die Eltern ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

In den anderen Fällen (vorwiegend der Elternbeitrag) erfolgt eine entsprechende Sollstellung und eine Überwachung des Zahlungseingangs durch die Abteilung des Rechnungswesens.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Stelle „Controlling“ besteht nicht. Controllingaufgaben werden vom Betriebsleiter bzw. dem Rechnungswesen wahrgenommen und über die Ergebnisse wird regelmäßig der Betriebsausschuss informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entsprechende Unternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein entsprechendes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht installiert.

Risiken werden jedoch im Rahmen des allgemeinen Controllings bewertet, die Pflicht dazu ergibt sich regelmäßig aus der Betriebssatzung. Insofern ist ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem nicht zielführend und sinnvoll.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sind diese für die Größe des Eigenbetriebes ausreichend und erfüllen ihren Zweck.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind in Form von Protokollen und Aktennotizen dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, durch Marktbeobachtung und dessen Auswertung werden integrierte Planziele kontinuierlich angepasst. Dies wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2016 nach den uns erteilten Auskünften nicht getätigt und sind angabegemäß auch zukünftig nicht beabsichtigt. Schriftliche Regelungen zu derartigen Geschäften bestehen daher nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der derartige Einsatz von Zinsderivaten ist uns nicht bekannt geworden.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium besteht nicht, derartige Geschäfte werden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entsprechende Kontrollen bestehen gegenwärtig nicht. Der Eigenbetrieb führt nach den uns vorgelegten Unterlagen derartige Derivatgeschäfte nicht durch.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es bestehen keine Arbeitsanweisungen bzw. Zuordnungen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten. Derartige Geschäfte würden der Betriebsleitung bzw. dem gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes obliegen.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt mangels Ausführung entsprechender Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an diesen Personenkreis wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden von den zuständigen städtischen Gremien in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter nach den Anforderungen der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung M-V angemessen geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der Investitionen wird laufend durch den Betriebsleiter überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen bestehende Vergaberegulungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) wurde im Geschäftsjahr 2016 siebenmal Bericht erstattet. Darüber hinaus erhält der Bürgermeister regelmäßig Auswertungen bezüglich der Inanspruchnahme der Planansätze sowie schriftliche Berichte des Betriebsleiters.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Hinsichtlich der Unterrichtung gegenüber den Organen des Eigenbetriebes verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Fragen 10a) und 10b).

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anforderungsberichte des Betriebsausschusses hat es nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte bestehen auskunftsgemäß nicht.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung ergab diesbezüglich keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes setzt sich zum 31. Dezember 2016 aus 92,5 % (Vorjahr: 92,8 %) Eigenkapital und 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %) Fremdkapital zusammen. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, der Eigenbetrieb ist kein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat in 2016 keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 92,5 % (Vorjahr: 92,8 %) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen gegenwärtig nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung im Anhang ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist nur in einem Segment, dem Betrieb und der Bewirtschaftung von 14 Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, tätig. Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses entfällt daher.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch den Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von T€ 533 geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben wir nicht festgestellt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei dem Eigenbetrieb fällt keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Ergebnis des Eigenbetriebes vor Erlangung des Zuschusses durch die Hansestadt Greifswald in Höhe von T€ 533 ist leicht defizitär. Gründe für das Defizit sind die noch nicht erreichte Vollauslastung sowie die Höhe der Platzkosten, die die Kostensatzerhöhung nicht vollumfänglich abdeckte.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, die Platzkosten in Zukunft zu erhöhen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresverlustes und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresverlustes?**

Siehe Antwort zu Frage 15a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort zu Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.